Beiträge zur wirtschafts steuer und heeresgeschi... der Mark im ...

Herman von Petersdorff

Digitized by Google

943.15 P44

Columbia College
in the City of New York

Library.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

7435

Beiträge

zur

Wirtschafts-, Steuer- und Heeresgeschichte der Mark

im dreißigjährigen Kriege.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde.

Von der philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin

genehmigt

und

nebst den beigefügten Thesen

am 22. Dezember 1888

öffentlich zu verteidigen

von

Herman von Petersdorff

aus Stettin.

Opponenten:

Herr Cand. phil. **Wilhelm Naudé.**

Herr Referendar Dr. jur. **Rudolf Heinze.**

Herr Stud. hist. **Arthur Kern.**

Digitized by Google

COLUMBIA
COLLEGE
LIBRARY N.Y.

Sonderabzug
aus den „Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte“ Band II,
wo diese Untersuchungen vollständig erscheinen werden.

Digitized by Google

Cha. 4 Se. 97.

Meinem lieben Großvater

dem Freiherrn von Ohlen und Adlerskron.

JUN 5 1897 L-08/2

157291

Digitized by Google

COLUMBIA
COLLEGE
LIBRARY N.Y.

Der große Krieg, welcher dem einst zu Augsburg geschlossenen faulen Frieden ein Ende machte, schien das Grab alles deutschen Lebens zu werden. Nicht nur der nationale Sinn und der nationale Stolz der Altvordern ging den entarteten Enkeln schier verloren, nicht nur in Sprache und Sitten verfiel das Deutschtum der Verkümmerung; es war nahe daran, daß dies starke deutsche Geschlecht überhaupt vernichtet wurde. Man berechnet, daß der dreißigjährige Krieg zwei Drittel der deutschen Bevölkerung und mit ihnen der deutschen Kultur verschlang. Soweit die Quellen uns zu Gebote stehen, wird uns diese erschreckende Schätzung urkundlich vollständig bestätigt.

Auch Brandenburg, das Land, welchem die Führerschaft in dem neuen nationalen Leben, das allmählich aus den Trümmern erblühte, zufallen sollte, hatte am Ausgang des Krieges, ohne einmal zu den am meisten heimgesuchten Gegenden zu gehören, kaum noch die Hälfte seiner früheren Einwohnerzahl, wie uns z. B. die Zahlen für den Teltower Kreis[1]), für einzelne Städte wie Frankfurt a. O. und Mittenwalde[2]),

1) Fidicin, Territorien der Mark Brandenburg I, 1, 146.

2) Frankfurt zählte 1643 von 1029 ursprünglichen Feuerstellen nur noch 600, Mittenwalde von 245 nur noch 43, Bürger nur noch 17. Geh. Staats-Arch. R. 20 Z. Eingaben vom 24. Juli 1643 und 24. Juni 1643.

Digitized by Google

wie Berlin-Cölln und Spandau[1]), für Alt- und Neu-Brandenburg[2]) beweisen. Die Zahl der bewohnten Häuser in der Mittel- und Uckermark war schon fünf Jahre vor dem Friedensschluß nach einer Schätzung von 10 000 auf 3000 herabgegangen[3]). Dank der unschlüssigen Politik Georg Wilhelms waren die meisten Feuerstätten in den Städten verödet; unzählige Hufen lagen wüst; einzelne Dorfschaften waren ganz eingegangen. Namentlich der Bauer war dem Elend preisgegeben, während der Edelmann als der durch größeren Grundbesitz kapitalkräftigere sich noch eher behauptet hatte und nun auch noch die wüsten von den Bauern verlassenen Hufen sich aneignen konnte. Da kam diesem Tochterlande der alten Heimat der Retter, der Mann, der allein in dem großen deutschen Wirrsal festen Fuß zu fassen wußte, der mehr als irgend ein Heros unter den Fürsten aus eigener Kraft ward, das er war.

Man weiß, daß die letzten Jahre des Riesenkampfes, als der Krieg Selbstzweck geworden war, am meisten Verwüstung über die Lande brachten, wie erklärlich. Aber auch schon die vorhergehenden Jahre brachten zwar noch weniger Gräuel, indes der sonstigen Kriegsdrangsale genug. Davon legt insbesondere für die Mark ein Schriftstück beredtes Zeugnis ab, das vor einigen Jahren veröffentlicht wurde: das Protokoll über die Kontributionen und Kriegskosten des Oberbarnim[4]), eine zu Ende des Jahres 1634 in dem genannten Kreise von dem kurfürstlichen Geheimen Sekretär Hermann Langen veranstaltete Erhebung, von deren Ergebnissen eine überaus sorgfältige Zusammenfassung am 2. Februar 1635 der zuständigen Behörde überreicht wurde. Langen treffen wir zuerst 1627 als Kanzlist und Vertreter des kurfürstlichen Pfennigmeisters Hoyer Striepe, der die märkischen Truppen besoldete[5]), zuletzt als Kommissar und vermutlich Geheimrat im Jahre 1656[6]). Die Behörde, welcher das Protokoll eingehändigt wurde, muß der Kriegsrat (nicht bloß die Kriegskanzlei[7])) gewesen sein, nach der Stelle im Protokoll

1) G. Schmoller, Das Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I. Zeitschrift für Preuß. Gesch. VIII, 537 Anm. 7.

2) Urkunden und Akten zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, X, 114.

3) G. St.-A. Schreiben Berlin-Cöllns, 19. Juni 1643.

4) Herausgegeben von Friedlaender, Märkische Forschungen, XVII, 139—428.

5) Opel, Das Kurfürstentum Brandenburg in den ersten Monaten des Jahres 1627. Hist. Zeitschr. LI, 209—10.

6) P. G. Wöhner. Steuerverfassung des platten Landes der Kurmar. Brandenburg. Berlin, 1804. III, 32. Urkunde vom 10. Juli 1656. Unterschrift neben Geheimräten.

7) Wie Friedlaender S. 140 vermutet.

Digitized by Google

(S. 359) zu schließen, wo es vom Rat der Stadt Straußberg heißt, er nähme Abstand von einer Berechnung der Durchzugskosten und überlasse dies „zu Sr. Churf. Durchl. und dero Kriegsräthen billigmessiger Erkenntnuß".

Das Protokoll ist ein urkundlicher Bericht von frischer Ursprünglichkeit und herzhaftem Farbenton, wie ihn derartige urkundliche Quellen sonst selten aufweisen. Es berücksichtigt eingehender die Kosten der letzten fünf Jahre bis 1634; für die vorherliegende Zeit fließen die Angaben spärlicher.

Ueber den Zweck jener amtlichen Erhebung wird nichts angegeben. Jedoch steht es fest, daß Langen auch andere Kreise, z. B. den Niederbarnim, in gleicher Mission bereiste (vgl. S. 165. 327. 364. 367. 226). Wir können daher darauf schließen, daß die Ermittelungen in der ganzen Mark vorgenommen wurden. Da Sachsen jetzt eben (nach der Nördlinger Schlacht) in Pirna Sonderverhandlungen mit dem Kaiser begonnen hatte, die schließlich zum Prager Frieden führten, so wollte vermutlich die gleichfalls zum Friedensschlusse drängende Partei Schwarzenbergs, des Totengräbers des alten brandenburgisch-preußischen Staates, die ja damals Oberwasser im Regiment bekommen hatte, vorsichtigerweise eine Berechnung der Kriegskosten anstellen, um diese bei passender Gelegenheit einzureichen [1]).

Der Oberbarnim, mit dem sich das Protokoll beschäftigt, ist nur ein kleiner Teil des Kriegsschauplatzes, nur ein Kreis des märkischen Landes, der vor dem Kriege vielleicht 13 500 Einwohner zählte (heute etwa 80 000), während das Kurfürstentum Brandenburg selbst ungefähr eine Bevölkerung von 300 000 Seelen gehabt haben mag [2]). Die Mitteilungen über die Kontributionen, die vom Oberbarnim aufgebracht sind, dürfen aber als allgemein maßgebend für die ganze Mark angesehen werden. Schon deswegen hat das Protokoll einen nicht bloß lokalen Wert.

Wir erfahren in ihm jedoch nicht allein über Kriegskosten Näheres. Die Aufzeichnungen Langens werfen auch sonst auf die Schicksale des Kreises ein so helles und scharfes Licht, daß man sich unwillkürlich zu längerem

1) Daß von Allerhöchster Seite darauf hingewirkt ward, geht daraus hervor, daß das Protokoll nicht nur dem Kriegsrat, sondern auch dem Kurfürsten vorgelegt werden sollte (S. 357. 359. 211).

2) Berechnet nach den Zahlen der Tabelle von 1746: Miscellaneen zur Geschichte Friedrichs des Großen S. 330. Schmoller gewinnt in einer dem Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in der Sitzung vom 14. November 1888 vorgelegten Berechnung eine höhere Ziffer: 330 000 bis 400 000 Seelen.

Digitized by Google

Verweilen veranlaßt sieht. Eine ganz überraschende Fülle wertvoller Einzelheiten wird uns an die Hand gegeben, die zu sammeln allerdings nicht ohne Mühe ist. Sie sind in längeren und kürzeren Berichten von 96 Ortschaften und in unzähligen Spalten zerstreut niedergelegt. Den atomistischen Charakter des Protokolls veranschaulicht ein einziger Blick in einen der Einzelberichte über das erste beste Dorf. Das verworrenste Durcheinander geht durch alle 96 Berichte hindurch.

Man begreift, wie schwer verständlich das Protokoll in einer solchen Fassung ist. Ein wenig, aber auch nur ein geringes, gruppierter, zusammengefaßter und darum lesbarer sind die Berichte der Städte, z. B. von Wriezen. So läuft auch der achtsame Sammler leicht Gefahr, sich in der Unsumme dieser Einzelheiten zu verlieren. Zudem bringt es die ganze Natur des Schriftstücks mit sich, daß es hier und da Vollständigeres liefert, hier und da lückenhaft wird, der Ergänzung bedarf.

Wir beobachten zunächst in rein formaler Beziehung, wie die Erhebungen Langens vor sich gingen. Wir sehen die ländlichen und städtischen Verhältnisse beleuchtet, prüfen das Verhältnis des Bauern zum Edelmann. Wir vermögen einige Vergleiche in Sachen der Preisbildung anzustellen. Wir thun einen Blick in das Steuerwesen der Kurmark, der unsere bisherige Wissenschaft von demselben erweitert, indem wir nicht nur unsere Kenntnisse von der Art, Zahl und Höhe der Steuern, sondern auch von dem Kontributionsmodus und der Organisation der Steuerbehörden ergänzen; über die Art der Truppenverpflegung im dreißigjährigen Kriege erfahren wir einiges Genauere; wir kontrolieren die Kosten der Durchmärsche der einzelnen Heere; wir können einige Lücken unseres Wissens von den ersten Anfängen des brandenburgisch-preußischen Heeres ausfüllen, einige Vergleiche militärischer Organisation anstellen; wir sind im Stande, mit annähernder Genauigkeit die Lasten zu berechnen, welche der Oberbarnim in den ersten Jahren des Krieges aufzubringen hatte, und uns auf Grund derselben ein klares Bild zu machen von den furchtbaren Wirkungen, welche diese erste Zeit bereits ausübte.

Es gilt, diese reichhaltigen Angaben, deren Bedeutung für die märkische Kulturgeschichte auf der Hand liegt, die jedoch vielfach auch für weitere Gebiete ihren Wert haben, in zusammenhängender Darstellung zu vereinigen, dieses Protokoll, das in der vorliegenden Form weder genießbar ist, noch auch mit einigem Erfolg für die Forschung benutzt werden kann, unter Hinzuziehung des sonst erreichbaren gedruckten wie ungedruckten Materials in eine verständliche Sprache zu übertragen.

Digitized by Google

Die Erhebungen Langens.

Langen bereiste den Kreis im Auftrage des Kurfürsten vom 19. September 1634 an, machte in den Städten Biesenthal, Neustadt-Eberswalde, Freienwalde, Wriezen a. O. und Straußberg, auf dem Amte Rüdersdorf, sowie auf dem Rückwege nach Berlin im November im Niederbarnimer Kreise zu Alt-Landsberg und Bernau einige Tage Rast, empfing in den genannten Plätzen aus den Ortschaften des Kreises, die er sämtlich vorher durch den ihn begleitenden Landreiter (den Steuererheber im modernen Sinne) hatte auffordern lassen, die Abgesandten und ließ sich Bericht über die erlegten Zahlungen erstatten. Außer dem Landreiter befanden sich in seinem Gefolge die beiden ihm zur Beihülfe bei den Abschätzungen mitgegebenen sogenannten Visitatoren, der Bürgermeister Johan Webiger und Galle Krause[1]). Galle Krause begegnet uns noch mehrfach im Protokoll. Er hat die Repartition der Steuern unter den einzelnen Städten besorgt[2]), und da dies auch zuweilen der Rat von Berlin that[3]), so ist er möglicherweise ein Mitglied desselben gewesen. Wo Johan Webiger Bürgermeister war, ist nicht ersichtlich; Neustadt bleibt ausgeschlossen, da der Rat dort abwesend genannt wird. In Straußberg finden wir 1538 einen Bürgermeister Jakob Webiger aufgeführt[4]).

Nicht von allen Ortschaften erschienen Abgesandte vor dieser Enquêtekommission, manche auch etwas säumig, von den Ritterhöfen entweder der Rittergutsbesitzer selbst oder seine Witwe oder sein Verwalter, wohl auch sein Schreiber oder Diener. In den Städten nahm der Rat mit dem kurfürstlichen Sekretär die Berechnung vor. Von den Bauern wurde gewöhnlich der Schulz entsandt, der sich wohl einen Bauer oder ein paar Kossäten mitnahm. In einem Falle erschien auch an des Schulzen statt die ehrsame Frau Schulzin, um Bericht zu erstatten. Hin und wieder kamen nur ein paar Bauern, öfter sogar nur einer. Hielt es doch an manchem Orte schon jetzt schwer, einen Vertreter aufzufinden. Manchmal legte der Junker zugleich für seine Bauern Rechnung ab. Dann war es auch einmal eine andere hervorragendere Person im Dorfe, wie der Krüger, der dem gestrengen Beamten als Vertreter seiner Gemeinde die vorhandenen Quittungen vorlegte.

---

1) S. 206 bei Neustadt.
2) S. 315. 358 u. s. w.
3) S. 208.
4) Fischbach, Städtebeschreibungen I, 1. Berl. 1786. S. 435.

Digitized by Google

Die vorhandenen Quittungen! Hier lag recht eigentlich der wunde Punkt der ganzen Ermittelungen. Diese Quittungen, welche durchaus nötig waren, um ein klares Bild von den Leistungen des Kreises zu gewinnen, wurden nur höchst unvollständig beigebracht. Es überrascht uns nicht, daß von Hause aus in damaliger Zeit noch nicht allzuviel Sorgfalt in der häuslichen Wirtschaft geübt wurde. Dazu kamen nun noch die Kriegsnöte, die jahrelangen Unruhen, die mannigfachen Einäscherungen, die mutwilligen Zerstörungen, die eiligen Durchmärsche, vielfach auch Eigensinn und Bequemlichkeit. Wenn die guten Leute in ihrer Herzensangst öfter behaupten, sie hätten ihre Quittungen verlegt, so können wir ihnen das wohl meist glauben. Ebenso wahr mochte es gewöhnlich sein, wenn angegeben wurde, daß die Quittungen im eingeäscherten Pfarrhause oder Gutshof aufbewahrt gewesen wären. Die mehr als bescheidene Lehmhütte eines solchen Bauern war in der That ein schlechter Aufbewahrungsort. Erfahren wir doch von noch vorsichtigeren Landleuten, daß sie ihre Belege im Kirchengewölbe bargen (S. 346). Begreiflich erscheint es uns auch, wenn die eilig durchziehenden Schweden oder Sachsen häufig über die Lieferungen, welche ihnen gemacht wurden, nicht quittierten, wenn der Kommißschreiber Jeremias Vendt keine Empfangsbescheinigung ausstellte, weil er nicht Feder und Tinte zur Hand hätte. Es lag ganz im Geiste der Zeit, wenn rohe Rotten wie die „Krabaten", die leichte Reitertruppe des Kaisers, bei ihren Plünderungen die in Truhen und Kasten sorgsam geborgenen Belege durcheinanderwarfen, zerstreuten und in reinem Uebermute zerrissen, weil sie nicht die gehoffte Beute fanden. Charakteristischer ist es schon, wenn einige Offiziere oder Soldaten sich nach den Aussagen der Landleute einfach geweigert hatten, über das Empfangene zu quittieren, oder wenn der kurfürstliche Einnehmer Georg Thiede, ein Unterbeamter des Kommissars, bei etwas unvollständiger Lieferung nur „mit Prügel" quittiert (S. 347), wenn ferner die Quittungen des einen Ortes in einem andern sein sollen, wo augenblicklich die Pest wüte (?), oder wenn für Ladeburg der Kirchenverwalter in Berlin die Belege in Verwahrung hat, wenn der oder der Edelmann seine Papiere mit andern Sachen nach Stettin, vielleicht zur Sicherheit, geschafft hat, wenn der Schreiber des Damb Joachim v. Röbel mitsamt den Quittungen (?) nach Holstein geflüchtet ist (S. 284). Gar zu streng nahm es der untersuchende Beamte denn auch nicht mit den vorgelegten Quittungen, sondern trug den obwaltenden Umständen Rechnung, urteilte vielfach nach der bloßen Hand, wenn die Unterschrift fehlte (z. B. S. 320); er scheint als Schriftexperte eine große Fertigkeit und Kenntnis gehabt

Digitized by Google

zu haben. Zuweilen wird er sich aber doch von pfiffigen Bauern etwas haben vormachen lassen; denn eine offenbare Unwahrheit steckt doch irgendwo, wenn es heißt, daß Bliesdorf seinen Landsoldaten mit Präck und Ilow hielte, und kurze Zeit darauf Ilow zu Protokoll giebt, es hätte diesen Soldaten mit Klein-Buckow, Predigko und Grunow geworben. Den Amts- und Ratsbüchern, den einzelnen städtischen Verzeichnissen und Registern, zuweilen auch bestimmten Angaben, die dann und wann wohl noch durch dritte bestätigt wurden, durfte Langen schon unbedingt vollen Glauben schenken. Ein eigentümliches Licht auf die gemischten Gefühle, mit denen die Bauern ihre Angaben machten, wirft jene Stelle, wo es von einem Bauern heißt, er hätte den andern erinnert, nicht zuviel zu bekennen: „er sähe ja, wie Langen alles aufschriebe; ihr Junker (es war der Oberkriegskommissar Bernd v. Arnim) wäre ein hastiger Mann; es möchte nicht alles verantwortet werden können." Es gab also auch Fälle, in denen die schwer geschädigten Leute sich nicht recht mit der Sprache herauswagten.

Im allgemeinen darf man sich daher nicht auf eine allzu peinliche Genauigkeit in der Kostenberechnung Erwartung machen. Die Richtigkeit kann nur eine relative sein. Unsere Quelle ist zwar rein und zuverlässig, aber doch nicht erschöpfend. Namentlich für die älteren Steuern, die seit einem Jahrzehnt fällig waren, hatte man verschwindend wenig Belege. Unzähligemal heißt es bei einem Posten, anstatt daß bestimmte Summen angegeben werden, ruhig: „Wird wohl das Seinige gegeben haben", oder: „Wüßten nicht, wie viel sie gegeben", oder die Spalte wird ganz überschlagen. Manchmal vermag heute zur Sichtung die Kritik nachzuhelfen, die damals der kurfürstliche Sekretär anzuwenden sich nicht die Mühe gegeben hat, wenn die Bestimmung einer Steuer den Landbewohnern nicht bekannt war. Durch Vergleichung der Namen der Empfänger, der Höhe der Beträge und der Zeit läßt sich oft mit Leichtigkeit nachhelfen.

Man sieht, mit welchen formalen Schwierigkeiten die Aufnahme des Protokolls zu kämpfen hatte und daß trotz der bei den Ermittelungen angewendeten bewundernswerten Sorgfalt auch bei nachträglich geübter Kritik einige Ungenauigkeiten unterlaufen und einige Unsicherheit bestehen bleiben werden.

Wirtschaftliche Zustände.

Die Bevölkerung des Kreises Oberbarnim war eine vorzugsweise ackerbauende. Selbst die Städte wurden zum großen Teil von Ackerbürgern und Fischern bewohnt. Es gab deren fünf, Wriezen, Strauß-

Digitized by Google

berg, Neustadt-Eberswalde, Freienwalde und Biesenthal, dieselben, die wir noch heute antreffen; nur in ihrer Bedeutung sind Verschiebungen eingetreten, indem gegenwärtig Freienwalde unter ihnen die erste Stelle einnimmt. Damals glichen Freienwalde und Biesenthal, das eine vor dem Kriege und zur Zeit der Langenschen Erhebung mit etwa 750[1]), das andere mit 325, bezw. 285 Seelen, größeren Dörfern. Ihre Bürger nährten sich fast nur von Ackerbau und Fischfang. Im Gegensatz zu den drei andern Städten nahmen diese beiden auch die untergeordnetere Stellung von Mediatstädten ein, während Wriezen, Straußberg und Neustadt als immediat ihre besondere Vertretung auf den Landtagen hatten. Biesenthal bildete den Mittelpunkt von 12 Amtsdörfern, während Freienwalde nebst dem dabeiliegenden Kietz und Tornow ein Amt für sich ausmachte, was auffälligerweise im Protokoll nicht vermerkt steht. Nach dem Aussterben der Uchtenhagens war der Ort 1619 zur Amtsstadt erhoben[2]) und der Kurfürstin Anna zum Leibgedinge überlassen und nach ihrem Tode 1625 der Gemahlin Georg Wilhelms, Elisabeth Charlotte, der Tochter Friedrichs IV. von der Pfalz, angewiesen worden. Daher erfreute sich Freienwalde, häufig durch persönliche Verwendung der Kurfürstin, mannigfacher Vergünstigungen. So blieb es mit einer Ausnahme frei von aller Kontribution, abgesehen von den Unkosten der Durchmärsche. Biesenthals Häuser kontribuierten wie die Hufen. In dem fürchterlich heimgesuchten Wriezen, dem größten unter den Städtchen (vor Beginn des Krieges: 1250; 1634: 750 Seelen), war wie im Niederbarnim zu Bernau ein Hauptnahrungszweig die Bierbrauerei. Es zählte allein 36 Brauhäuser. Die übrigen Wriezener waren Handwerker und Fischer. Die Straußberger (1105 bezw. 480 Seelen) lagen vorzugsweise der Wollweberei ob, wie sich aus einer großen Wolllieferung, mit der sie ihren Anteil an der Fräuleinsteuer (124 Thlr. 16 Gr.) bezahlten, mit Fug schließen läßt. Auch in Neustadt-Eberswalde (1090, bezw. 550 Einwohner) mögen meist Tuchmacher und Wollweber ansässig gewesen sein. Doch waren auch hier viel Braustellen; 1662 wird ihre Zahl auf 14 angegeben; 1499 befanden sich noch 60 im Städtchen[3]). Am höchsten jedoch stand die Tuchmacherei in Blüte; besaß man ja seit 1611 ein eigenes Färberhaus und hatte man doch 1612 für 1000 Gulden

---

1) Die in dem Protokoll angegebenen Feuerstätten sind im Folgenden in Einwohnerzahlen umgesetzt, die Feuerstätt oder der Bürger = 1 Familie = 5 Seelen gerechnet.

2) Vgl. Fischbach, Städtebeschreibungen I, 1 (Oberbarnim), Berlin 1786.

3) Fischbach, Städtebeschreibungen I, 1, 112.

Digitized by Google

eine neue Walkmühle erbaut[1]). Das Tuchmachergewerbe galt als das verbreitetste in der Mark überhaupt[2]).

Von dem reich entwickelten Gewerbefleiß späterer Zeiten spürt man im damaligen Oberbarnim wenig. Noch war nicht im nahe bei Eberswalde belegenen Hegermühle jene Messingfabrik im Betriebe, welche die größte im preußischen Staate werden sollte. Zwei Kupferhämmer in Neustadt brachten seit 1618 nichts mehr ein; ebenso stand eine Pulvermühle still, und eine Papiermühle war schon 1603 außer Betrieb gesetzt[3]). Die schon im Landbuche Karls IV.[4]) erwähnten Rüdersdorfer Kalkberge werden vielleicht noch eine industrielle Einnahmequelle abgegeben haben, wenn nicht die Ausbeutung der Gruben während des Krieges gänzlich ruhte.

An Namen werden uns in dem Protokoll aus den Städten folgende genannt (mit Ausnahme der später anzuführenden Beamten):

Neustadt-Eberswalde: Bürgermeister Blesendorf 1633; Bürgermeister Peter Schulze 1633. 1634; Gastwirt Christian Drewerhoff, auf dem Landtage von 1648 Vertreter von Köpenick[5]); Gastwirtin Witwe Engelmann. — Wriezen: Stadtschreiber Johan Blum; öffentlicher Notar Christoph Weiß; Gastwirt Peter Abel; Gastwirt Daniel Schulz; Zöllner Florian Krumpholz, 1648 Bürgermeister der Stadt, als solcher auf dem Landtage[6]); Seiler Peter Klunge; Seiler Hans Heyder; Bürger Hans Zehlke 1633. — Biesenthal: Bürgermeister Jakob Gerote; Richter Barthol Haber. — Berlin: Bürgermeister Minser 1633; Kurator Georg Schadow; Hofmüller Joachim Swert; Kaufhaus Földrich. — Bernau: Bürgermeister Kogge; Bürgermeister Martin Langen; Bürgermeister Joachim Tonnenbinner; Bürger und Gastgeber Peter Müller. — Buckow: Bürgermeister Welcker. — Kreis Lebus: Einnehmer (Landreiter) Johan Sagerwalt. — Ohne Ort: Bürgermeister Johan Wediger; Galle Krause[7]).

Das platte Land umfaßte nach dem von Langen beigegebenen Verzeichnis einschließlich Biesenthals 4278½ Hufen. Diese Zahl ent-

---

1) Ebend. S. 118.

2) Urkunden und Akten zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, X, 114; Fischbach, Beiträge zur Geschichte Preußens I, 188.

3) Fischbach, Städtebeschreibungen S. 63 f.

4) Her. v. Hertzberg, Berlin 1781; v. Fidicin, Berlin 1856.

5) Geh. Staatsarchiv R. 20. A. A. Verzeichnis der auf dem Landtage vom Nov. 1648 anwesenden ständischen Verordneten.

6) G. St.-A. a. a. O.

7) Vgl. oben S. 9.

Digitized by Google

fernt sich ziemlich wesentlich von den Angaben des Landbuches Karls IV. und des Schoßregisters von 1451[1]), weniger von einer Uebersicht des Hufenbestandes aus dem Jahre 1671[2]). Eine Zusammenzählung der Hufen im Landbuche ergiebt für die dort vorkommenden Oberbarnimschen Dörfer einschließlich Biesenthals die Summe von 4503 Hufen. Von den 965 besonders angeführten Kossäten nehmen wir an, daß sie bereits in dieser Zahl einbegriffen sind. Die Hufenzahl von 12 nicht im Landbuche besonders aufgeführten, meist bei den Städten eingerechneten Ortschaften, durch Vergleichung, hauptsächlich mit dem Schoßregister, ergänzt, ergiebt die Summe von 270 Hufen. Für den ganzen Kreis würde dies 4773 Hufen ausmachen. Die im Protokoll angegebene Hufenzahl wäre mithin um rund 500 zu niedrig. Nun waren allerdings die Besitzstandsverhältnisse vom 14. bis zum 17. Jahrhundert höchst unsicher und die Landesvermessung in früherer Zeit recht mangelhaft. Amtliche Landmesser gab es allerdings schon (S. 275); daß aber Irrtümer genug vorkamen, zeigt ein Fall, wo ein Gutsherr auf 21 Ritterhufen eingeschätzt war, der, wie sich bei genauerer Ausmessung herausstellte, nur 12 hatte (S. 235). Doch dürften die etwa hierdurch bedingten Abweichungen nur geringfügiger Natur gewesen sein. Der beträchtliche Unterschied erklärt sich aus andern Ursachen. Einmal hat sich Langen offenbar mehrfach verrechnet. Zum Beispiel hat er regelmäßig die Vorwerke nicht in Anschlag gebracht. So erklärt es sich, wenn Malchow, das im Landbuche und im Schoßregister 52 Hufen hat, im Protokoll nur mit 4 aufgeführt wird, wenn Tuchen im Landbuche mit 54, im Protokoll nur mit 10 Hufen eingetragen ist, wenn Beerbaum anstatt 64 nur 24 Hufen umfaßt.

Die Hauptursache jedoch wird gewesen sein: Verheimlichung von Hufen, um sie der Steuer zu entziehen. Wir haben ein großartiges Beispiel in der preußischen Geschichte, aus dem wir erkennen, bis zu welchem Grade diese Steuerunterschleife fortgesetzt wurden: Ostpreußen vor der Einführung des Generalhufenschosses[3]). Für die Mark bieten sichere Beispiele der Verschweigung steuerpflichtiger Hufen Herßfelde, das nach den Verzeichnissen von 1375, 1451 und 1671 einen Umfang von 70 Hufen hatte, dagegen 1634 nur 40; Ladeburg, das nach den drei andern Tabellen 80, 100 und 97 Hufen, nach der von 1634 nur 59 zählte. Wenn man den Herßfelder Bericht liest, so erkennt man sofort,

1) Landbuch Karls IV., her. von Fidicin, S. 290—304.

2) C. v. Eickstedt, Beiträge zu einem neueren Landbuche der Marken Brandenburg, Magdeburg 1840, S. 370 ff.

3) Vgl. Zakrzewski, Die wichtigeren preußischen Reformen der direkten ländlichen Steuern im achtzehnten Jahrhundert S. 31.

Digitized by Google

daß die Bauern lügen. Die Angaben über Hernekopf sind, als aus dritter Hand stammend, zweifellos ungenau; 1375 hatte es 50, 1634 nur 22 Hufen u. s. f. Bei andern Ortschaften können wir den Betrug nicht mehr genau feststellen.

Abgesehen von solchen Durchstechereien beruhen die Verschiebungen vielfach auf thatsächlichen Veränderungen. Die Größe der einzelnen Ortschaften war eine ganz außerordentlich schwankende, weniger in der Zeit von 1375 bis 1451, als von 1451 bis 1634 und auch von 1634 bis 1671. In den wenigsten Dörfern ist die Hufenzahl dieselbe geblieben.

Von den im Protokoll angegebenen Hufen wurden 785 als Ritterhufen und 3493½ als Bauerhufen oder genauer 2525½ als Bauerhufen, 538 als Kossätenhöfe und 245 als Fischerhäuser geführt. Bei weitem der größte Teil der letzten Gruppe, nämlich 1558½ Bauerhufen und 402 Kossäten wie Fischerhäuser, war der Ritterschaft unterthänig, d. h. sie zinsten ihr, leisteten ihr Hand- oder Spanndienste und waren ihrem Gericht unterworfen. Gegenüber dem Besitzstand von 1375 war der ritterliche Besitz bedeutend gewachsen. Die Herren hatten 59 Rittersitze im Kreise. 77 Güter gehörten ihnen insgesamt, d. h. waren ihnen unterthänig. Hier lagen Stammgüter altberühmter Geschlechter wie der Pfuels (14), der Barfuß (10), der Röbels (11), die wir bereits verschiedentlich im Landbuche als hier ansässig erwähnt finden. Hier stand die Wiege der Feldmarschälle Flow und Sparr, welche in dieser Zeit ihren militärischen Ruhm erwarben. Hier lagen die Hauptgüter des bekannten Kammerpräsidenten v. Arnim[1]).

Eine zweite Gruppe von Gütern bildeten die im Privatbesitz des Kurfürsten befindlichen Ortschaften. Sie umfaßten 158 Hufen.

Bedeutend umfangreicher waren die Kammergüter, die in Amtsverbänden zusammengefaßt waren; denn jetzt fand strenge Scheidung zwischen Schatullgütern und Domanialbesitz statt, wie aus dem Protokoll hervorgeht. Die Aemter des Kreises waren Freienwalde, Biesenthal und Rüdersdorf. Letztere beiden verfügten über 21 Ortschaften. Zu Freienwalde gehörten die beiden Vorstädte oder vielmehr davor liegenden Fischerdörfer. Mit Ausnahme von Freienwalde umfaßte der domaniale Grund und Boden 937 Hufen. Dieser beträchtliche, mehr als ein Viertel des Kreises umfassende Güterkomplex, dessen Verwaltung der Staat in Händen hatte, war aus den ursprünglichen Besitzungen des Markgrafen, den heimgefallenen Lehen und insbesondere den eingezogenen Kirchengütern zusammengewachsen. Im Landbuche werden die Mönche von Zinna und

1) Vgl. die Besitzstandstafel im Protokoll S. 147.

Digitized by Google

Chorin, die Franziskaner in Berlin u. s. w. noch von einem großen Teil des Landes als die Herren aufgeführt; jetzt sind Dienst und Gericht von Rüdersdorf, Zinndorf, Klosterdorf u. s. w. an den Kurfürsten übergegangen.

Zuweilen hatte auch eine Stadt ländlichen Besitz, wie z. B. Wriezen in Gaul. Eine besondere, selbständige Stellung nahm das Kirchdorf Ladeburg ein.

Höchst wertvoll sind die Angaben des Protokolls über die Größe der Bauernwirtschaften und der Rittersitze.

Im allgemeinen ist unsere Kenntnis von dem Umfang eines Bauerngutes in früherer Zeit noch lückenhaft. v. Raumer[1]) nimmt 2—4 Hufen an; Meitzen[2]) giebt ihn auf 2—3 an, Knapp[3]) bestätigt dies und will einen Höchstbetrag von 4 Hufen als Ausnahme gelten lassen. Mir scheint, daß diese Zahl der 4 Hufen vielmehr die Regel gebildet haben muß. In Haselberg werden uns fünf Bauern mit je 4 Hufen genannt, desgleichen in Wehse, in Friedland sechs Bauernhöfe mit derselben Anzahl; ebenso treten in Gartzien zwei Bauern, in Schönfeld ein Bauer mit soviel Hufen auf; das wären 19 besonders aufgeführte Bauernhöfe mit 4 Hufen. Dem gegenüber stehen mit 3 Hufen vier Bauernhöfe in Haselberg, einer in Steinbecke, einer in Wesenthal, d. h. nur sechs Bauernwirtschaften. Denselben, häufig aber auch größeren Besitz hatte der Schulze; so in Rühlstorff und in Frödenbergk etwa 7 Hufen. Im Landbuch werden wir über diesen Besitz genau unterrichtet. Von den drei Krügern, deren Besitz im Protokoll angegeben wird, hat der in Brunow einen solchen von 4, die in Tornow und Woldenbergk je 3. Bauern mit 2 Hufen werden nur drei, zwei in Schönfeld, einer in Steinfordt, aufgeführt und zwar unter Hervorhebung der Geringfügigkeit ihres Besitzes. Aus diesen Thatsachen läßt sich mit einiger Sicherheit der Rückschluß machen, daß der Bauer in der Mark in der Regel 4, seltener 3, sehr selten 2 Hufen unter seinem Pfluge hatte.

Die Verhältnisse scheinen gleichartig mit denen der Pfarrgüter gewesen zu sein, die nach dem Landbuche ganz überwiegend einen Flächeninhalt von 4 Hufen hatten, seltener darunter, kaum je darüber.

Eine besondere Stellung nahm der Kossät ein, der gleichfalls vom

---

1) Neumärkisches Landbuch von 1337, Berlin 1837, S. 61.

2) Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des preußischen Staates. Bd. I. Berlin 1868, S. 378. Vgl. dazu Schönbergs Handbuch der Politischen Oekonomie II, 156 (2. Aufl.), wo Meitzen 15 Hektar angiebt.

3) Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preußens. Leipzig 1887, I, 9.

Ackerbau lebte. Zum Zweck der Steuerveranlagung wurde sein Besitz ausnahmslos einer Hufe gleichgesetzt. Dasselbe gilt vom Fischerhaus, das auch den Schoß von einer Hufe geben mußte. Es kam den Steuererhebern weniger auf die Berücksichtigung des Grundbesitzes an als auf die Bestimmung der Nahrungsverhältnisse der einzelnen, und dabei wurde die Hufe als vortreffliches Einheitsmaß zugrunde gelegt. In der Regel entsprach das Feld, das der Kossät für sich beackerte, auch wohl einer Hufe. Ebenso mochten die Einkünfte einer Fischerfamilie für gewöhnlich dem Ertrage aus einer Hufe gleichkommen. Waren die Einnahmequellen andere als der Ackerertrag, dann sprach man auch wohl von Schattenhufen[1]). Zweimal nennt das Protokoll den Kossäten auch Gärtner[2]). Damit erfahren Knapps Ausführungen über den Begriff des Kossäten[3]) eine Bestätigung; der Kossät betreibt mehr Gartenwirtschaft, bedarf des Spannviehs nicht, kann mit dem Spaten sein Land bewirtschaften. Die Fischerdörfer tragen neben dem sinnverwandten Ausdruck „Tornow" vielfach die alte wendische Bezeichnung „Kietz", und ihre Bewohner heißen „Kietzer". Im Protokoll stoßen wir einmal auf die Bezeichnung „Erben"; Klein-Buckow hat fünf Gärtner (Kossäten) und fünf „Erben". In dem Verzeichnis von 1671 wiederholt sich diese Benennung. In der tabellarischen Uebersicht des Protokolls steht der Ort mit 10 Hufen gebucht. Nun liegt Klein-Buckow am Schermützelsee, und wird daher Fischer ernährt haben. Schon im Schoßregister von 1451 finden wir das Wort ebenfalls nur bei Fischerdörfern; so hat Ranfft, in dem noch 1634 zwanzig Fischerfamilien leben, 1451 dreiundzwanzig „Erben" (bei 25 Hufen)[4]). Ebenso faßen nach dem Schoßregister in den Fischerdörfern, welche im Oderbruchlande bei Wriezen liegen und zum Teil Bestandteile der Stadt ausmachten, durchweg „Erben", deren Zahl der der Fischerhäuser im Protokoll ungefähr entspricht[5]). Wir gehen also nicht fehl, wenn wir unter diesen „Erben" Fischer verstehen.

Wir erkennen: Die Besitzverhältnisse der Bauern und Unterthanen überhaupt waren hier im Osten der Elbe wesentlich anders als im westlichen Deutschland, zumal in der alten Zeit. Nach Waitz ist die Hufe gewöhnlich das Einheitsmaß einer Bauernwirtschaft gewesen. Es mag dies in der größeren Fruchtbarkeit des Bodens in den Rhein- und Main-

1) Vgl. Wöhner, Steuerverfassung des platten Landes in der Mark. Berlin 1804. I, 37.

2) P. S. 369 und 375.

3) A. a. O. S. 12. 14.

4) Landbuch ed. Hertzberg S. 325; ed. Fidicin S. 291.

5) Landbuch ed. Hertzberg S. 331. 332; ed. Fidicin S. 302.

Digitized by Google

gegenden, wo eine Hufe ausreichte, um einen Bauern recht gut zu ernähren, seine Ursache finden. Wie die Thatsachen beweisen, konnte auch in der Mark ein Bauer sich von zwei Hufen nur ausnahmsweise ernähren. Wenn nun unsere Beobachtungen für den Oberbarnim ein bedeutendes Ueberwiegen der Bauerhöfe zu 4 Hufen ergeben, so dürfen wir dieses Resultat nicht nur auf die Mark, sondern auch im Wesentlichen auf Schlesien, Pommern und Preußen übertragen. Denn die agrarischen Verhältnisse in allen diesen Provinzen stimmen bekanntlich fast durchaus überein. Wir gewinnen somit aus unserem Protokoll recht bestimmte Anhaltspunkte für die Größe des an die einzelnen Bauern bei Gelegenheit der Besiedelung des Ostens ausgeteilten Bodens. Denn daß sich die Verhältnisse seit dem 12. und 13. Jahrhundert in diesem Punkte bis zum 17. Jahrhundert nicht verschoben hatten, läßt sich zweifellos annehmen. Die Austeilung mußte mit Rücksicht auf die geringere Ertragsfähigkeit des zu besiedelnden Bodens freigebiger sein. Die neuere Entwickelung der ländlichen Verhältnisse hat einige Umwälzungen in dem Besitzstande eintreten lassen. Für die Zeit vor dem dreißigjährigen Kriege ist jedoch die Thatsache festzuhalten, daß die Bauerwirtschaften in der Regel 4 Hufen, d. h. etwas mehr als 100 Morgen umfaßten.

Die Ritterſitze waren zu Anfang des dreißigjährigen Krieges im Vergleich zu dem heutigen Flächeninhalt eines Rittergut ganz wesentlich kleiner. Was gegenwärtig nur ausnahmsweise vorkommt, war damals nichts Seltenes: es gab in einer Ortschaft oft zwei, drei, zuweilen noch mehr Ritterſitze zugleich. Während indes heute die Durchschnittsgröße der Rittergüter in der Provinz Brandenburg 2655 Morgen, die der Güter über 600 Morgen im Regierungsbezirk Potsdam 2852 Morgen beträgt[1]), belief sich der Umfang der kleinſten Oberbarnimſchen Ritterſitze auf etwa 3 Hufen[2]) (Witwe v. Eichendorff auf Boldenstorff), oder 5 Hufen (Barfuß auf Bliestorff und Richenow), der größten auf 24 Hufen wie Woldenberg (v. Wagenſchütz), d. h. also auf etwa 90—720 Morgen. Die Durchschnittsgröße belief sich auf gegen 12 Hufen = 360 Morgen; d. h. in den 200 Jahren seither hat sich der Umfang der Rittergüter verſiebenfacht. Dieſer ungeheure Unterſchied

1) v. Viebahn, Statiſtik Deutſchlands. Band II. Berlin 1862. S. 310. 562.

2) 1281 war beſtimmt worden: „Miles sub aratro suo habebit sex mansos, famulus vero quatuor, et hi erunt penitus liberi, et si plures quidam habuerint, de his dabunt censum praelibatum.“ Riedel, Die Mark Brandenburg im Jahre 1250 II, 175.

Digitized by Google

findet seine Ursache zum Teil in dem Zuwachs, den die Rittergüter durch die Ablösung der Bauerndienste im Anfange unseres Jahrhunderts in Folge der Stein-Hardenbergschen Agrargesetze aus dem Bauernlande, an dem sie ein Obereigentum, jedoch kein eigentliches Eigentumsrecht gehabt hatten[1]), erfuhren. Er erklärt sich ferner und zwar zu einem sehr wesentlichen Teile durch das zahlreich stattgehabte Auskaufen und das sogenannte Bauernlegen.

Die Not der Zeit und die Rechtsauffassung früherer Zeiten war dem Wachstum des ritterlichen Besitzes verhältnismäßig günstig. Wir können bereits für 1634 von 69 Ritterhufen mit Sicherheit, von 40 mit einiger Wahrscheinlichkeit nachweisen, daß sie ursprünglich in bäuerlichem Besitze standen. Von 20 Hufen läßt sich feststellen, daß sie von den Gutsherren, sobald sie in Besitz genommen waren, zu Meiereien gemacht wurden. Vergleichen wir die Hufentabelle des Protokolls (S. 375—378) mit der Eickstedts über den Hufenbestand des Oberbarnimer Kreises von 1671[2]), so sehen wir sofort, wie bedeutend sich innerhalb dieser 37 Jahre der Besitz der Ritterschaft vermehrt hat. Die Summe der bei Eickstedt eingeklammerten Hufen (denn diese bedeuten, wie ein Vergleich lehrt, die zu Ritterhufen gewordenen ehemaligen Bauerhufen) beträgt 235, hat sich also gegenüber der bestimmt anzugebenden Summe im Jahre 1634 (69) mehr als verdreifacht. Der Besitz der Ritterschaft selbst ist in diesen 37 Jahren um 30 % gestiegen. Die ursprüngliche Zubehörigkeit der verschiedenen Hufen verwischte sich zuweilen in den Zeitwirren; oft genug wurde vergessen, ob die Ritterhufe einmal Bauerhufe gewesen war oder nicht. Für die spätere Zeit bedeutete eine gewisse Unklarheit hierüber einen Vorteil, weil die Ritterhufe später steuerfrei war, während dies für die Zeit, aus der das Protokoll stammt, wie wir weiter unten des Näheren darlegen werden, noch nicht voll zutrifft. Wenn Steuerunterschleife gemacht werden sollten, so mußte man Hufen verschweigen, und daß dies geschehen ist, haben wir gesehen[3]). Allerdings waren das nicht die Ritter, sondern Bauern, welche verschwiegen. In den 40 vorhin angeführten Hufen, von denen die Zugehörigkeit nicht ermittelt werden kann, liegt der beregte schwankende Zustand, ob Ritter- ob Bauerhufen, angedeutet. Die schwedische Kriegszeit, der siebenjährige Krieg mit ihren großen Verheerungen, aber auch die Friedenszeiten des achtzehnten Jahrhunderts

1) Vgl. hierzu Knapp, a. a. O. I, 161 ff.; II, 233. 244.
2) Bei v. Eickstedt a. a. O. S. 376.
3) Vgl. oben S. 14.

Digitized by Google

zeigen ein fortgesetztes Umsichgreifen dieses Bauernlegens. Der wirtschaftlich Stärkere zog aus dem Ruin der Schwächeren seine Vorteile; es zeigte sich die Wahrheit des alten Sprüchworts: „Kleine Güter zehren sich selbst auf, große nähren ihren Mann."

Das Protokoll läßt uns wahrnehmen, in welcher Weise die Bauerhufen eingezogen wurden. Wir bemerken drei Arten der Besitznahme:

1) Der Bauer wurde ausgekauft. So that es Dietrich v. Holtzendorff auf Schönfeld mit einem Bauer von 4 Hufen. Ein Vorgang, welcher der heutigen Expropriation durch den Staat ähnelt. Der Ritter hatte ein Obereigentum an dem bäuerlichen Besitz und übte zugleich als Patrimonialgerichtsherr politische Rechte dem Bauern gegenüber aus[1]). Diese damalige Auffassung war unter dem Einflusse des römischen Rechts entstanden und entbehrte nicht einer gewissen Begründung.

2) Wüste Stellen wurden besetzt. Es ist der am häufigsten vorkommende Fall. So nahm Joachim v. Platow auf Haselberg einen verlassenen Bauerhof von 4 Hufen, auf dem das Wohnhaus noch stehen geblieben war, für sich in Besitz. So that Dietrich v. Holtzendorff in Dannenberg mit 12 Hufen, die wüst lagen, ein Gleiches und besäte 5 davon; ähnlich verfuhren Christoph v. Barfuß zu Frankenfelde, Damb Joachim v. Röbel zu Friedland u. s. w. Auch dieser Vorgang ließ sich juristisch begründen. Der Gutsherr hat ja ein Obereigentumsrecht an jenen wüsten Stellen und darf daher Anspruch auf deren Besetzung erheben.

3) Einzelnen Bauern wird ein Teil ihres Besitzes genommen. Wir finden nur ein Beispiel für diesen Fall. Dietrich v. Holtzendorff zu Schönfeld machte zwei Bauern, die jeder zwei Hufen hatten, indem er ihnen zwei Hufen nahm, zu Koffäten. Dergleichen erscheint zunächst als offenbare Gewaltthat, um so mehr, als Dietrich v. Holtzendorff außerordentlich darauf ausgeht, seinen Besitz zu vermehren. Von den 69 Hufen, welche im Oberbarnim sicher aus bäuerlichem in ritterlichen Besitz übergegangen sind, entfallen auf ihn allein 33[2]); und als ein mustergültiges Beispiel für solche Gutsherren, die sich die Zeitverhältnisse zu nutze machten, um mit aller Macht ihren Besitz abzurunden, darf er immerhin gelten. Er handelte gewiß nicht im Sinne Thomas' II. (des Älteren) von dem Knesebeck († 1625), der seine Söhne im Testamente

---

1) Vgl. hierzu und zum Folgenden L. Korn, Geschichte der bäuerlichen Rechtsverhältnisse in der Mark Brandenburg. Zeitschr. für Rechtsgeschichte, Bd. XI. Weimar, 1873, S. 22—44.

2) v. d. Knesebeck, Aus dem Leben der Vorfahren, Berlin 1875.

Digitized by Google

ermahnte: „Endlich wollen sie (die Söhne) auch ihre armen leute und unterthanen also vorstehen, wie es christlichen und frommen Obrigkeiten gebührt und wohl anstehet, ihnen an ihr guterlein nichts entziehen, viel weniger sie mit Gewalt oder unter einen gesuchten schein des rechten davon vertreiben und dadurch Gotts Fluch auf sich und ihre nachkommen laden[1])."

Trotzdem dürfen wir diesem Holtzendorff nicht ohne weiteres einen so schweren Vorwurf aus seinem Vorgehen machen, ihn der Gewaltthätigkeit bezichtigen. Denn in demselben Dorfe nahm er zugleich mit einem andern Bauern das Rechtsgeschäft des Auskaufes vor. Wir werden vielmehr die Ursache seiner Handlungsweise in der rechtlichen Stellung der einzelnen Bauern zu suchen haben. Der ausgekaufte Bauer hatte vier Hufen unterm Pfluge, die zu Kossäten erniedrigten jeder deren nur zwei. Vermutlich war mit den zwei Hufen, dem Besitz des Halbbauern, wenn man so sagen will, ein geringeres Eigentumsrecht des Bauern und eine Steigerung der diskretionären Gewalt des Gutsherrn verbunden. Bekanntlich ging diese soweit, daß der Bauer, wenn er liederlich oder widerspenstig war, fortgejagt werden durfte. Daß solche dem Gutsherrn unbequeme Eigenschaften sich an jenen beiden zu Kossäten erniedrigten Bauern nicht herausgestellt haben, darf ohne weiteres behauptet werden. Denn sonst hätte er sie wohl gleich fortgejagt. Außerdem durfte er dann immer noch nicht gleich die Hufen unter seinen Pflug nehmen[1]).

Nicht immer nahm der Gutsherr die eingezogenen Bauerhufen in eigene Bewirtschaftung; vielmehr pflegte er sie, sofern nicht ein Rittersitz mit der Dorfschaft verbunden war, an Pächter auszuteilen: Er machte

---

1) Ist diese Vermutung, daß der Halbbauer ein geringeres Eigentumsrecht hatte, was auch seiner faktischen Stellung entsprechen würde, begründet, so dürfen wir hier wohl auf ein Beispiel für die Klasse der Lassiten, die zweite Stufe der erbunterthänigen Bauern nach Knapp (Bauernbefreiung I, 16—18), gestoßen sein. Die große Mehrzahl der bäuerlichen Einsassen des Oberbarnim gehörte zweifellos der ersten Stufe, nämlich der der Erbpächter, an. Eine eigenartige Stellung, noch etwas tiefer als der „Lassit, ein Name übrigens, der in der Volkssprache kaum vorkommt, nimmt der Kossät ein. Denn wenn es von 5 Bauern in Wehse, welche ihre 20 Hufen nicht mehr besäen können, heißt, daß sie darum Kossätendienste leisten, so geht daraus hervor, daß der Kossät besondere Dienste, vermutlich Handdienste, thun mußte, im Gegensatz zu den Spanndiensten der Bauern. Der Fall, daß Bauern ihre Stellung als solche aufgeben und notgedrungen sich zu Kossäten erniedrigen, kehrt bei Grunow wieder, wo die wüstgelegten Bauern wieder als Kossäten auftauchen; er scheint mithin gar nicht selten gewesen zu sein.

Digitized by Google

daraus Meiereien. So geschah es mit 9 wüsten Bauerhufen in Biestorff, mit 4 in Haselberg, mit den 7 ursprünglichen Lehnschulzenhufen in Frödenbergk.

Ein großer Teil der ritterlichen Besitzungen steckte tief in Schulden, sodaß vielfach Verpfändung derselben notwendig geworden war. Das große Gut Woldenberg war vollständig im Konkurs. Diese Notlage der Ritterschaft führte dazu, daß sich die ersten bürgerlichen Familien auf den Rittersitzen festsetzten, was zu so mannigfachen Klagen der Ritterschaft Anlaß geben sollte[1]). So begegnen wir den Földerichschen Erben in Woldenberg; vermutlich waren dies dieselben, wie die Inhaber des Kornmagazines zu Berlin, in das die Getreidelieferungen für die Kaiserlichen Truppen zum Teil abgeführt wurden[2]). Ebenso hatte der „Herr D. (Doktor?) Fülborn", wohl ein Rechtsgelehrter, in Woldenberg Fuß gefaßt und die Hälfte des Bodens angekauft. Durch Ankauf erwarb sich auch — wahrscheinlich für spottbilligen Preis — der Kommissar Melchior v. Thermow in Löwenberg 23 wüstliegende Ritterhufen.

War der Gutsherr abwesend oder hatte er seinen Wohnsitz auf einem andern Gute, so bewirtschaftete ein Kurator. oder Verwalter das Gut. Die Stelle des heutigen Inspektors nahm der Voigt (S. 325) ein.

Die ländlichen Gewerbe und besonderen Erwerbszweige waren nicht allzu zahlreich vertreten. Doch sind die Steuerlisten wohl nicht unbedingt zuverlässig hierfür, da die Gewerbe darin öfter überschlagen zu sein scheinen. Fast jedes Dorf hatte einen Hirten, einen Schäfer und einen Schmied. Seltener kommen schon die reicheren Gewerbe des Müllers und des Krügers vor. Grundbesitz hat meist nur der Krüger, allenfalls auch der Müller, die übrigen wie es scheint nur selten. Die Schmiede zerfallen in wohnende und laufende; erstere, natürlich die größeren, überwiegen. Von Müllern begegnen uns der Erbmüller, Pachtmüller, Mittelmüller, Vormüller, Windmüller. In Sydow, das nur 33 Hufen hatte, wurde von 16 Brauerhufen Servisgeld gegeben, wenn hier nicht ein Versehen Langens vorliegt[3]). Die Zahl der Schmiede, soweit sie sich feststellen läßt, betrug 53, der Müller 23, der Schäfer 35 (ziemlich ebensoviel wie in der Tabelle von 1671, in der 64 Müller

1) Landtagsakten 1643. G. St.-A. R. 20. Z. Wünsche der Ritterschaft vom 11. April.

2) Vgl. unten.

3) Nach Fischbach, Städtebeschreibungen I, 1, 205. 210, hatte Sydow nur einen Schankkrug und keinen Erbbraukrug, den nur die wenigsten Dörfer besaßen. Den Sydower Bierverlag hatte Neustadt-Eberswalde.

Digitized by Google

und Schäfer gebucht stehen). Wie viel Krüger es gab, läßt sich nicht ersehen; in sehr vielen Dörfern scheint keiner gewesen zu sein.

Von der untersten Klasse der selbständigen Landleute, den Häuslern (sonst auch Büdner genannt), treffen wir etwa 60 an, nicht ganz 50 Hausmänner und 12 Hausfrauen. Auch hier sind die Angaben entschieden lückenhaft. Im Dienst der Bauern waren etwa 90 Groß-, 50 Mittel-, 42 nicht näher bezeichnete Knechte thätig, im Dienst der Müller 3, der Hirten 15, der Schäfer 18 Knechte und Jungen. Teilweise waren dieselben nur vorübergehend angenommen, wie die Bezeichnung Schäferkostknecht, Müllerkostknecht lehrt.

Wenn wir aus der Zahl der Viehhäupter und der Schafe, von denen kontribuiert wurde, auf die Größe der Herden schließen dürfen, so schwankt die Zahl der Rinder im Dorf zwischen 10—20, oder darunter, der Schafe zwischen 30—60, auch darunter. Von Schweinezucht findet sich nicht die geringste Spur. Dagegen bestand eine leidliche Federviehzucht. Von Getreide wurde nur Roggen, Gerste und Hafer gebaut; von Weizen hören wir nichts. Stellenweise gedieh noch der Weinbau (S. 228. 313). Konkurrenz und vor allem Veredlung des Geschmacks haben diese Kultur glücklich vom sandigen Boden der Mark verschwinden lassen. Hie und da wurde Hopfenbau getrieben; so deuten die Gärtner in Klein-Buckow darauf hin, daß hier noch die Hopfenpflanzungen bestanden, welche schon 1375 erwähnt werden.

Neben dem Ackerbau bildete Fischerei den Hauptnahrungszweig der Landbevölkerung. Die Entwickelung dieses Gewerbes erklärt das Oberbruch. Man schätzte 1653, daß ein Viertel des Oberbarnimschen Kreises Bruchland wäre. Einiges war bereits für Deichbauten geschehen, den Gefahren der Überschwemmung vorzubeugen. Die erwachsenden Kosten wurden von den einzelnen Ortschaften getragen. Über die größere Dammanlage der „Bardüne" bei Küstrin und deren Instandhaltung entspannen sich Streitigkeiten. Die Stände, denen die Kostentragung zugemutet wurde, lehnten es ab, dieselbe auf sich zu nehmen[1]).

1634 betrug die Gesamtsumme der Fischerhäuser im Oberbarnim 245.

Berechnen wir nach den vorgefundenen Angaben die Bevölkerung des Kreises vor Beginn des Krieges, das hieße, für die Mark, im Jahre 1625, so hätten wir[2]):

1) Ständisches Archiv. Landtagsakten 1653 ad 152 No. I. Fol. 131—141.

2) Das Ergebnis stimmt zu den Zahlen des Berichts von 1746, oben S. 7 Anm. 2.

Digitized by Google

700 Bauerfamilien (2525½ Bauerhufen, Familie auf je 3½ H. zu 5 Seel.)	3 500	Seelen
538 Koffätenhöfe (Familie zu je 5 Seelen)	2 690	„
245 Fischerhäuser	1 250	„
25 Herrschaftliche Familien nebst Dienerschaft etc.	300	„
Häusler, Büdner, Knechte, deren Familie etc. rund	1 200	„
	8 940	Seelen
Stadtbevölkerung 1625[1])	4 520	„
	13 460	Seelen.

Zum besseren Verständnis der nachfolgenden Berechnungen ist es nötig, daß wir einige Bemerkungen über Münze und Maß in der Mark sowie über die dortige Preisbildung voranschicken. Gemeint sind in den folgenden Geldangaben stets Speciesthaler: 1 = 24 Gr. (Argentinen) zu 12 Pf.; der Wert eines Speciesthalers beträgt 4,50 M.; aus der Köllnischen Mark wurden 9½ Stück geprägt[2]). Der Wispel (W.) Getreide ist = 24 Scheffel (Sch.) zu je 16 Metzen (M.); ein großes Brot wiegt 10—12 Pfund; ein Fuder sind durchschnittlich 25 Bund (Heu oder Stroh).

Wie in den wenig organischen militärischen Einrichtungen der Zeit, in der unterschiedslosen Katastrierung des Bodens, so zeigt sich auch in der Preisbildung alles auf einer rohen Stufe der Entwickelung, grundverschieden von modernen Verhältnissen.

Der Preis des Scheffel Roggens schwankte zwischen 12 Gr. und 1 Thaler 6 Gr.; in der Regel betrug er nach den Angaben des Protokolls 1 Thaler. Bei den nachfolgenden Berechnungen setzen wir ihn, wenn nicht ausdrückliche Wertangaben vorliegen, gewöhnlich etwas darunter an. Der Scheffel Gerste wurde im Oberbarnim meist gleich hoch berechnet, der Scheffel Hafer, auffällig teuer, zwischen 10 Gr. und 1 Thlr. 10 Gr. Das Pfund Brot kam in der Regel auf 4 Pfennig zu stehen, wurde mehrfach aber auch nur zu zwei, ja zu einem halben Pfennig berechnet. Der Preis des Ochsen bewegte sich zwischen 8—16 Thalern; eine Kuh kostete regelmäßig die Hälfte; ein Hammel wurde mit 21 Groschen bis zum Thaler berechnet; den Wert eines Pferdes setzte man meist auf 20 Thaler, obgleich auch der Fall vorkam, daß man sich ein solches mit 35 Thalern vergüten ließ (S. 317). Hier hatte sich noch die festeste Praxis herausgebildet; der Satz für ein Lehnpferd, das ein Ritter stellte, oder einen Dragonergaul, den eine Bauerngemeinde ausrüstete, oder sonst ein zu lieferndes Pferd belief sich fast

1) Vgl. oben S. 12.

2) Vgl. Friedlaender zum Protokoll S. 379.

Digitized by Google

ausnahmslos noch auf 20 Thaler. Die Güte der Ware bildete bei der Preisbestimmung nur eine geringe Rolle. Meist lag ein willkürlicher Satz vor. Allenfalls wurde bei Massenlieferung ein Engrospreis angenommen. Die durch den Krieg und durch die damit in Zusammenhang stehenden massenhaften Truppendurchzüge und Einquartierungen vermehrte Nachfrage führte naturgemäß zu einer Steigerung der Preise auf der ganzen Linie, da das Angebot auf der anderen Seite wiederum nachließ. Hatte es doch noch vor kurzem eine Zeit gegeben, wo man in Freienwalde den Scheffel Roggen mit 9 Groschen bezahlte [1]).

Wohl am größten waren die Schwankungen der Wertsätze beim Bier. Man unterschied Fässer und Tonnen; Fässer waren das größere Maß, wie aus dem Preise hervorgeht, der sich beim Faß auf 7 bis 8 Thlr. 12 Gr. belief, während die Tonne Bier im Mindestbetrage 1 Thlr. 18 Gr., im Höchstbetrage jedoch 4 Thlr. 14 Gr. kostete. Sehr üblich war ihre Bezahlung mit $2^1/_2$ Thalern; aber auch recht häufig wurden 3 Thaler und darüber genommen. Welch ein Unterschied von dem allerdings wohlfeilen Jahre 1605, in dem man zu Freienwalde für die Tonne 1 Thaler nahm [2])! Zwei Tonnen Bier wurden in Lüdersdorf einmal mit einer Tonne Wein bezahlt. Wenigstens berechneten also die genügsamen Märker von damals ihren sauren Landwein nicht allzu teuer. Außerordentlich hoch stellten sich die Frachtgebühren. Für die zehn Meilen Wasserweges von Wriezen nach Frankfurt berechnete der Wriezener Rat an 400 Tonnen Bieres 100 Thaler Fracht: das bedeutet eine Verteurung der Ware um 10 %, die Tonne zu $2^1/_2$ Thalern veranschlagt. Der Wispel Roggen, etwa ein Gewicht von 17 Zentnern, kostete auf dieselbe Strecke $1^1/_2$ Thaler Fracht. Billiger waren die Bürger von Neustadt-Eberswalde, welche bei einem drei starke Meilen längeren Wege und weit kleinerer Lieferung für 40 nach Frankfurt verladene Tonnen Bier 6 Thlr. 14 Gr. Fuhrlohn, für 10 Tonnen 2 Thlr. 12 Gr. forderten, d. h. doch immer das eine Mal einen Aufschlag von 8 %, das andere Mal von 9—10 %, da sie die Tonne mit 2 Thlrn. anrechneten.

Von sonstigen Wertangaben finden sich folgende:

1 Sattel	=	2 Thlr.
1 Degen	=	2 „
1 Muskete mit Bandelier . .	=	3 „
3 Ober- und Untergewehre .	=	12 „

1) Vgl. Fischbach, Städtebeschreibungen I, 1, 591.
2) Ebend. S. 591.

Digitized by Google

Kleidung und Kasiack[1]) f. 1 Soldaten	=	3 Thlr.	
1 Pfund Pulver	=	7 Gr.	
1 „ Werk	=	6 Pf.	
1 „ Blei	=	1 Gr.	
1 Tuch	=	7 Thlr.	12 Gr.
1 Floß Holz	=	23 „	
1 Siehle für Pferde	=	9 Gr.	
1 Messingkronleuchter	=	21 „	
1 Sammet Kasel(?) (Kirchenschmuck)	=	28 „	

Die angeführten Wertangaben für Ausrüstungsgegenstände stimmen im wesentlichen mit den bei Oberleitner[2]) und G. Droysen[3]) gebrachten überein, weichen zuweilen aber bedeutend ab. So kostet der Musketierrock (Kasiack) bei Oberleitner 12 fl., also mehr als das Dreifache. Im allgemeinen war die Ausrüstung der brandenburgischen und schwedischen Truppen billiger als die der Kaiserlichen.

An zwei Stellen des Protokolls (S. 239. 344) scheint nach Gulden gerechnet zu werden. Die erste Stelle würde danach einen richtigen Sinn geben. Die Summe, welche die Ritterhufen danach in dem betreffenden Falle gegeben hätten, jede 18—20 Gr., würde etwa stimmen. Dagegen bleibt es unklar, ob mit den 100 fl., die der Landsoldat der Gemeinde Klosterdorf gekostet haben soll, in der That Gulden, der einzelne zu 20 Groschen, gemeint sind. Denn eine so hohe Summe hat der Landsoldat nirgend auch nur entfernt gekostet. Einmal (S. 245) wird 1 Dukaten und 2 Gr. für 2 Thaler gezahlt. Der Dukaten hätte also etwa einen Wert von 8,60 Mark gehabt. Ein Reichsthaler oder 30 Groschen Münze galt damals in der Mark 2 Speciesthaler und 4 Groschen, wie wohl aus S. 150 zu schließen. Kurz vorher ist nämlich der Roggenscheffel mit 1 Thlr. 2 Gr. berechnet, und hier gelten 2 Scheffel 1 Reichsthaler.

Einiges zu den auffallenden Preisschwankungen mag das Sinken des Münzfußes beigetragen haben. Das Land litt noch unter dem Unwesen und den Wirren, welche vor zehn Jahren durch die Kipper und Wipper angerichtet worden waren. Damals war die Mark durch eine solche Unmenge schlechten Geldes überschwemmt worden, daß der Nennwert der Münze um das Fünffache gestiegen war, und die kurfürstliche Münze hatte aus Mangel an Metall eine Weile die Prägung des

1) Eine Art Waffenrock. Vgl. v. d. Oelsnitz, Gesch. des 1. Inf.-Regts. Berlin 1855. S. 18.

2) Beiträge zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges, im Archiv für Österr. Gesch. Bd. XIX.

3) Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte. Neue Folge. Bd. IV. Hannover 1875.

Digitized by Google

Silbergeldes einstellen müssen. Die Berichte des Protokolls deuten mehrfach auf die Nachwehen dieser heillos verwirrten Zustände hin. Damit hängt es zusammen, wenn der Reichsthaler mehr als das Doppelte des Speciesthalers gilt; damit hängt auch die Minderwertigkeit der „Dütgen" zusammen, die ursprünglich je 2 Groschen galten[1]), durch kurfürstlichen Erlaß vom 1. Februar 1633 jedoch auf 18 Pf., d. h. also um 25 % herabgesetzt wurden. Die kleinen Leute suchten vielfach ihre Steuern in diesen Dütgen zu 2 Groschen gerechnet zu entrichten. Allein die Landschaftsrentei beanstandete solche Lieferungen. Einmal belief sich die Entwertung auf 6,9 %, das andere Mal auf 8,2 % ungefähr zur gleichen Zeit; in Predikow hatte man am 1. Februar 1633 die Summe von 30 Thalern in Dütgen bezahlt, was aber nur 28 Thaler galt; ebenso mußte Klosterdorf zu 56 Thalern und 16 Groschen, die am 21. Februar 1633 in Dütgen bezahlt waren, am 1. Mai noch 5 Thaler nachschießen. Etwas war also der Preis des Silbers seit 1623 wieder gestiegen.

Steuerwesen.

Die Zeit, in der Langen seine Ermittelungen anstellte, war eine hochbedeutsame in der Geschichte des Steuerwesens, indem man sich damals nicht nur in der Mark, sondern auch anderswo endgültig mit dem Gedanken an ein festes, stehendes und gleichmäßiges Steuersystem vertraut machte. Noch verband man zuweilen mit dem Begriff der Steuern die Vorstellung von außerordentlichen Beihülfen, die man dem Fürsten für seine Ausgaben gewährte und zu denen er meist die ausdrückliche Bewilligung der Stände nötig hatte. Noch auf dem Reichstage von 1653 erklärte Braunschweig-Wolfenbüttel es für ein unbewegliches Prinzip, daß Steuern dem Wesen des Staates widersprächen, da man sich ja nur in der Hoffnung, das Seine zu behalten, in bürgerliche Verbindungen eingelassen habe[2]). Mit Ausnahme der zahlreichen Regalien, welche in der Mark dem Landesherrn zustanden, hatte er im Laufe der Jahrhunderte für eine Reihe bestimmter Fälle den Anspruch auf Steuern erworben[3]). Jedoch waren diese bestimmten Steuern ihrer Natur nach nicht regelmäßig; nur von Zeit zu Zeit wurden sie erhoben.

1) Nach Fischbach, Städtebeschreibungen I, 1, 219, galt ein Dütgen 1600 noch 2 Gr. 6 Pf.

2) v. Meiern, Regensburger Reichstagsverhandlungen I, 429 bei Roscher, Finanzwissenschaft, 223.

3) Vgl. v. Mülverstedt, Die älteste Verfassung der märkischen Landstände, Berlin 1858. Der entscheidende Revers von 1472 bei Mylius, Corpus Constitutionum Marchicarum VI, 1, Nr. 8.

Digitized by Google

Die ersten Ansätze zu einem regelrechteren System zeigen sich in der Mark seit dem 15. Jahrhundert in dem Hufen- und Giebelschoß und in der Bierziese. Doch waren die Einnahmen daraus verhältnismäßig geringfügig, die Eintreibung lässig, das Ganze nicht geeignet, die Unterthanen an eine Steuerpflicht nachdrücklich zu gewöhnen. Nun kam der große Krieg und damit eine vollständige Stockung des Ständischen Kreditwerks, das die Einkünfte aus jenen drei Steuern verwaltete. Der Städtekasten, in den die Abgaben von den Häusern (der Giebelschoß) fließen sollten, blieb so gut wie leer, die Kasse der Ritterschaft, die für die Erträge aus dem Hufenschoß bestimmt war, desgleichen; und die vom Ober- und Unterstand gemeinsam verwalteten Einkünfte aus der alten und neuen Bierziese, der indirekten Steuer des Landes, versiegten auch plötzlich[1]). Es ist das Verdienst des dreißigjährigen Krieges, das Steuerbewilligungsrecht der Landstände untergraben und durch erzwungene Kontributionen das Volk an eine starke Steuerlast gewöhnt zu haben, die es dem Staate in der Folge ermöglichte, auf festen Füßen zu stehen.

[Steuern im Gebiet der Landschaftsrentei.] Die Steuern, von denen das Protokoll Mitteilungen bringt, zerfallen sonach in dieser Zeit des Überganges in zwei Hauptgruppen; die eine umfaßte die alten, unregelmäßigen, von den Ständen bewilligten Abgaben, welche von der Landschaftsrentei in Empfang genommen wurden, die andere die vom Landesherrn und besonderen Bevollmächtigten desselben für die militärischen Bedürfnisse ausgeschriebenen Kontributionen. Innerhalb der ersten Gruppe wiederum Steuern, auf deren Bewilligung der Landesherr altbegründeten Anspruch erheben durfte, und andere, die ihm nur ausnahmsweise von den Ständen bewilligt waren. Zu den als notwendig anerkannten Auflagen gehören von den hier in Betracht kommenden die Lehnpferdegelder, die Stellung der Landsoldaten, eine Fräuleinsteuer. Zu der anderen Klasse zählen eine allgemeine Landsteuer, eine Steuer „für den Kurfürsten", eine andere für den Vetter Georg Wilhelms, den lutherischen Markgrafen Sigismund, welchen der Kurfürst im Juni 1627[2]) bei seiner Abwesenheit in Preußen als seinen Statthalter in die Mark sandte, eine Steuer der mittelmärkischen und ruppinischen Landschaft. Hierher zu rechnen sind außerdem Repräsentationsgelder, welche der Kurfürst für sich und seine Gesandten bedurfte, d. h. die Kosten des Unterhalts einer kurfürstlichen Leibgarde („Zu Sr. Churf. Durchl. und Dero Soldatesque behuf"), der Reise des Kurfürsten

1) Urkunden und Akten X, 125.
2) Opel, Hist. Ztschr. LI, 220.

Digitized by Google

und seiner militärischen Begleitung nach Regensburg zum Kurfürstentage, die Kosten der Reise nach Leipzig auf den Konvent der Evangelischen von 1631, die Kosten der Gesandtschaft nach Frankfurt a. M. zum Konvent am 22. August 1633.

Sämtliche Steuern der ersten Hauptgruppe hatte der Landreiter eines jeden Kreises einzuziehen und an die Landschaftsrentei, auch kurz Landschaft genannt, zu Cölln an der Spree, abzuliefern. An deren Spitze stand 1615—1633 der Hofrentmeister Christian Weiler[1]), ihm zur Seite als Sekretär Joachim Stöltingen[2]), der 1633 sein Nachfolger im Amte wurde. Für den Oberbarnim versah die Stelle eines Landreiters Bastian Becker. Noch 1652 treffen wir ihn an demselben Platze[3]). Beim Steuereintreiben ließ er sich mannigfach vertreten, etwa durch den Bürgermeister einer Stadt oder einen Prediger, durch den Zöllner Florian Krumpholz zu Wriezen,. durch einen Soldaten, einen Bürger oder sonst einen Mann seines Vertrauens.

Neben den obigen Steuern erhob er zum großen Teil auch die kaiserlichen Kontributionen, soweit diese aus dem Kreise bis zum Rückzug der Kaiserlichen bei Ankunft der Schweden noch nicht eingegangen waren, und es standen noch ganz beträchtliche Lieferungen aus.

Zu den aufgeführten Landessteuern haben alle Teile der Bevölkerung, Ritter, Städte und Bauern, beigetragen. Der Adel zahlte zunächst die Lehnpferdegelder, die anstatt der Lehnpferdsgestellung im Laufe der Zeit üblich geworden waren. Man hatte den Zeitverhältnissen Rechnung getragen, da die Lehnpferde allein nicht mehr ausreichten, und zog dafür, so oft die Lehnsmannen aufgeboten werden sollten, eine Geldsumme ein, welche dem Wert eines Pferdes gleichkam, nämlich 20 Thaler[4]). Die Mitteilungen über die von der Ritterschaft des Oberbarnims gestellten Lehnpferde[5]) sind höchst mangelhaft. Von 1631—1634 geschah die Gestellung zweimal, jedesmal nach altem Brauch auf 3 Monate.

Die Dorfgemeinden rüsteten dem entsprechend den sog. „Soldaten" unterm Landvolk aus. Wie sich an der Gestellung eines Lehnpferdes meist nicht eine einzelne ritterschaftliche Familie, sondern zwei, drei, ja

---

1) S. 313 und 361. Auch sonst. Vgl. Isaacsohn, Gesch. d. preuß. Beamtentums II, 45.

2) P. S. 319. Isaacsohn, a. a. O. II, 45.

3) Erdmannsdörffer, Zur Reform des Kammerstaats 1652. Ztschr. f. preuß. Gesch. XIII.

4) In Sachsen laut Befehl vom 27. April 1632 nur 15 Thaler. G. Droysen in der Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, 1875, S. 392.

5) D. h. die wegen der Lehnpferde gezahlten Geldsummen.

Digitized by Google

noch mehr Rittersitze beteiligten, so verteilten sich die Kosten des Unterhalts für einen solchen Soldaten gewöhnlich auf mehrere Gemeinden. Seltener kam es vor, daß eine Gemeinde mehrere zugleich aushob, wie wir es von Oldenwrietzen erfahren. Für den ersten bis dritten Monat mußte dem Landsoldaten der Sold sowie Schießvorrat auf den Weg gegeben werden, ferner ein Laufgeld. Die Kosten der Ausrüstung mögen sich durchschnittlich auf 20 Thaler gestellt, der monatliche Sold 5 Thaler betragen haben. Mitunter wurde er vom Dorfe auch für vier, ja fünf Monate besoldet. Der Landsoldat bedurfte zu seiner Ausrüstung des Kasiacks (des Waffenrocks), sonstiger Kleidung, einer Muskete (aus Musketieren, d. h. Söldnern geringerer Art als die Pikeniere, die wohl Doppelsöldner hießen, bestand der größte Teil der Fußtruppen[1]), des dazu gehörigen Bandeliers, eines Degens, Pulver- und Bleivorrats, außerdem das Laufgeld in Höhe von 1—2 Thalern (S. 319). An die Stelle der Muskete trat auch wohl ein Ober- und Untergewehr. Mehrfach kam es vor, daß sich die Edelleute für ihre Gemeinden verwandten und sie von der Gestellungspflicht befreiten; so in Haselberg und Franckenfelde. Wie noch heute, so liegt auch zu damaliger Zeit im Wesen dieser Gutsherrschaften ein patriarchalischer Zug, der sich in der Fürsorge für ihre „Unterthanen", wie es früher hieß, des öfteren wohlthuend kundgiebt[2]).

Die Städte hatten gleichfalls Soldaten unterm Landvolk auszuheben; so Freienwalde 13, Straußberg 6, Neustadt-Eberswalde 6. Wriezen scheint frei ausgegangen zu sein. Vielleicht erklärt sich dies aus der Thatsache, daß es ohnehin schon ganz über die Gebühr selbst im Verhältnis zu den andern Städten belastet war. Neustadt-Eberswalde und Straußberg stellten außerdem noch je 2 Lehnpferde.

Bauerngemeinden und Städte Oberbarnims rüsteten zusammen, nach den Angaben des Protokolls, 65 Soldaten und 4 Lehnpferde aus. Der Adel stellte dazu in der Zeit von 1631 bis 1634 zum mindesten 20 Lehnpferde.

Neben Bastian Becker nahm die Lehnpferdegelder zum großen Teile direkt der nachmals berühmte Oberst Konrad v. Burgsdorff[3]) in Empfang.

---

1) Vgl. Forschungen I, 429.

2) Wenig Freude erfuhr Lichtenow an dem von ihm selbst ausgerüsteten Soldaten, der, statt in kurmärkische Dienste zu treten, kursächsische nahm und dem Dorfe nicht geringen Schaden anthat.

3) Er war schon 1630 Oberst. Courbière, Preuß. Heeresverfassung S. 37, nennt ihn irrig 1631 noch Oberstlieutenant.

Digitized by Google

Die Soldaten unterm Landvolk, bezw. das Geld dafür, sammelte mit den Hauptleuten Huhn, Schreiber und Hellmundt sowie dem Lieutenant Wigand v. Flemming der Fähnrich Michael Wilde, der zweimal als Burgsdorffs Fähnrich bezeichnet wird (S. 151. 185).

Eine besondere Rolle hatte früher das allgemeine Landesaufgebot gespielt, das den ordentlichen Roßdienst des Adels und der Städte sowie das aus den Unterthanen des Adels und der kurfürstlichen Ämter auf den Dörfern gebildete Fußvolk und schließlich den Ausschuß des städtischen Fußvolks umfaßte [1]). Im dreißigjährigen Kriege ist es nur wenig zur Geltung gekommen. Nur im Jahre 1627 hören wir davon. In den Städten wurde der zehnte Mann ausgehoben. Berlin-Cölln hatte 150 Mann zu stellen [2]), Straußberg schickte 30 Mann aus. Die Fußtruppen wurden damals zur Besetzung der Pässe verwendet; es geschah zu der Zeit, als sich die ersten kriegerischen Bewegungen in der Mark zeigten. Die Straußberger, von denen allein das Protokoll in dieser Sache etwas berichtet, hatten ihre Truppen zum Bötzower [3]) Paß zu senden. Der Unterhalt derselben verursachte ihnen in 2 Monaten einen Kostenaufwand von 304 Thalern, ihre Versorgung mit Pulver, Blei und Lunten einen solchen von 20 Thalern 18 Gr. Dazu kamen die Kosten für die beiden Lehnpferde der Stadt, die Ausrüstung und Besoldung der Knechte, die dazu gehörten, für 6 Monate, was dem Städtchen abermals auf gegen 200 Thaler zu stehen kam.

Zum allgemeinen Defensionswerk, wie jenes Landesaufgebot wohl genannt wurde, gehörte auch in gewissem Sinne die Instandsetzung der märkischen Festungen, von denen Spandau, Küstrin und Peitz die Hauptrolle einnahmen. Die Gelder und Naturalien zur Verproviantierung derselben hat denn auch neben den Beamten an dem Magazin in Spandau hauptsächlich der Landreiter eingezogen. Für den Oberbarnim kam Spandau in erster Linie in Betracht. Nach Küstrin ist weniger geliefert. Dagegen sind für Spandau zweimal, 1630 und 1632, Ausschreibungen im großartigsten Maßstabe erfolgt [4]). Die Hufe hatte durchschnittlich einen Thaler, bezw. 1 Scheffel Roggen, ferner ein Fleischgeld von 2 Gr. 9 Pf. zu entrichten. Mehrfach entfallen auf eine Ort-

1) Vgl. Forschungen I, 425 ff.; Opel, Hist. Zeitschrift LI, 208. Ferner Hassel, Preuß. Jahrbücher XIV, 619.

2) Opel a. a. O. S. 215. Dies allgem. Landesaufgebot erwies sich in diesem Jahre als vollkommen unzulänglich. Nur ein kleiner Teil trat zusammen. Auch der Oberbarnim scheint nur wenig seiner Verpflichtung nachgekommen zu sein.

3) Heute Oranienburg.

4) Das zweite Mal für die schwedische Besatzung.

Digitized by Google

schaft auch 1½ Scheffel; zuweilen wird eine solche in einem Jahre zweimal herangezogen; öfter kommt auf die Hufe wiederum etwas weniger; manchmal ist ein Dorf ganz vergessen. Man erkennt auf Schritt und Tritt die Willkürlichkeit des damaligen Steuersystems. Vereinzelt hat auch der Kommißschreiber Georg Thiede, dessen Thätigkeit, wie wir später des näheren sehen werden, hauptsächlich den Kriegskontributionen galt, über diese Lieferungen bescheinigt. Doch geschah dies eben nur ausnahmsweise; überdies hing die Verproviantierung einer Festung eng mit der von Thiede besorgten Verpflegung der Truppen zusammen. Die Oberaufsicht über diese Verproviantierung hatte Konrad v. Burgsdorff (S. 186. 216. 226. 238). Die Quittungen, die er in Sachen der Festungen ausstellte, geben uns einen Anhalt dafür, daß er schon im Jahre 1630 das Oberkommando über die kurfürstlichen Plätze hatte.

Von alters her war die kurfürstliche Residenzstadt Berlin-Cölln verpflichtet, ihre Festungswerke selbst in stand zu halten. Doch das beschränkte Spießbürgertum hielt es für vorteilhafter, diese Kosten zu sparen, und die Mauern und Schanzen der Stadt gerieten in Verfall[1]). Da waren es die Schweden, die Berlins saumselige Bürgerschaft recht unsanft an ihre Pflicht erinnerten und eine schleunige Herstellung der vernachlässigten Werke veranlaßten. Die ganze Mark mußte dabei helfen, und am Gründonnerstag den 4. April 1634 als am festgesetzten Tage gingen die Lieferungen zum Schanzengelde (3 Groschen von jeder Hufe) aus allen Himmelsrichtungen in Berlin ein. Einzelne Ortschaften hatten auch einen Mann für die Schanzarbeiten zu stellen.

Von einer um 1633 zu erhebenden Fräuleinsteuer ging die Ritterschaft nach altem Herkommen frei aus, während die Bauernhufe 6 Gr. zu der Aussteuer jeder Prinzessin zahlen mußte.

Für sich allein dagegen hat die Ritterschaft, und zwar die mittelmärkische und ruppinsche, die Steuer zu tragen gehabt, welche dem Markgrafen Sigismund von ihr im Jahre 1627 bewilligt worden war: einen Thaler von der Ritterhufe, was für den Oberbarnim 785 Thlr. betrug[2]). Markgraf Sigismund schoß die Summe vor (S. 267); daher mochte es wohl kommen, daß nun die Beiträge über die Maßen langsam eingingen. Ein großer Teil der Ritterschaft hatte 1634 den Anteil noch

1) Schmoller, Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I., Zeitschr. für Preuß. Gesch. VIII, 549.

2) Nach einer Stelle des Protokolls (S. 200) zu schließen, wäre diese ritterschaftliche Steuer für einmonatlichen Unterhalt kurfürstlicher Truppen bestimmt gewesen.

Digitized by Google

nicht abgetragen. Viele waren erst vor ganz kurzer Zeit ihrer Verpflichtung nachgekommen.

Neben dieser Steuer ist, wie es scheint, gleichfalls im Jahre 1627, eine zweite, sog. Landsteuer für alle drei Stände in Höhe von 50 000 Thalern bewilligt worden[1]). Auf die Ritterhufe verteilte sie sich mit 18, auf die Bauerhufe mit 12 Groschen. Leider giebt das Protokoll nur ganz dürftige Notizen über dieselbe. Das Jahr der Bewilligung lag bereits zu weit zurück, als daß die Bevölkerung es noch im Gedächtnis behalten hätte, zumal da die Entrichtung der Steuer vielfach erst viele Jahre später erfolgte; so schwanken denn die Zeitangaben für die Bewilligung der in Rede stehenden Abgabe zwischen den Jahren 1625 bis 1628.

Wie diese Auflage, so verteilen sich auch die übrigen Abgaben des Landes an die Hofrentei auf Ritter und Bauern zugleich, mit der Neigung die Ritterhufen stärker wie die der Bauern zu belasten, wenn auch die Beitreibung hier und da nicht folgerichtig durchgeführt wurde. Da und dort wurden einmal die Ritterhufen, ein andermal die Kossäten oder Fischer übergangen. Auch hier verstrichen lange Jahre, ehe die einzelnen Herren oder Unterthanen ihre Gebühren entrichteten.

Wiederum nur höchst Spärliches erfahren wir über eine wahrscheinlich im Jahre 1629[2]) im Betrage von 100 000 Thalern[3]) von den gesamten Landständen dem Kurfürsten bewilligten Kontribution zum Unterhalt der kurfürstlichen Truppen[4]). Die Ritterschaft sowohl wie die Bauern gaben 15 Groschen von der Hufe, erstere zum Teil auch 18 Groschen. Für das platte Land des Oberbarnims bedeutete dies einen Steueranschlag von etwa 2600 Thalern[5]). Von den Städten sind die Summen nicht bekannt und jedenfalls anderweitig verrechnet. Nach dem Herkommen wäre auf sie die Hälfte entfallen[6]).

---

1) Von den mittelmärkischen und ruppinschen Ständen. Protokoll S. 206. 239. 267. 293. 295. 298. 305. 334. Vermutlich deckt sich diese Steuer mit der bei Opel (a. a. O. S. 209. 210) für das Jahr 1627 erwähnten, von der Ritterschaft und Städte je die Hälfte übernahmen.

2) Vgl. Protokoll S. 253, wo die Quittung auf den 27. Dezember 1629 für das Jahr 1629 lautet.

3) Vgl. Protokoll S. 267.

4) Protokoll S. 174. 179. 253. 267. 270. 334. 278. 342. 364.

5) Bei der mittelmärkisch-ruppinschen Steuer von 1627 würde sich der Anteil desselben auf etwa 2300 Thaler beziffert haben.

6) Da die Kreisinsassen ihren Verpflichtungen meist einige Jahre zu spät nachkamen, so lassen sich diese verschiedenen Steuern nur schwer auseinanderhalten. Es zeigt sich in diesem Punkte so recht die Lückenhaftigkeit des Protokolls für die

Digitized by Google

Reichlicher fließen die Nachrichten über die Verteilung der Kosten der verschiedenen Gesandtschaftsreisen. Es kommen die Jahre 1628, 1630, 1631 und 1633 in Betracht. 1628 wurden von Hufen beiderlei Gattung je 2 Groschen Gesandtschaftsgeld erhoben; für den Kollegialtag, d. h. den in Regensburg im Jahre 1630 tagenden Kurfürstentag, zahlten beide Hufenklassen je 3 Groschen. Die für $2^1/_2$ Monate für die Leipziger Konventsreise in der Gesamthöhe von 3000 Thalern (S. 219. 239) geforderte Steuer war in drei Terminen, Februar, März und August 1631, zu zahlen. Für die Gesandtschaft nach Frankfurt a. M. (1633) wurden von der Hufe abermals je 3 Groschen erhoben.

In Verbindung mit der Umlegung der Leipziger Reisekosten wurde eine Abgabe für den Unterhalt der kurfürstlichen Besatzung in Berlin bewilligt, d. h. also auch in drei Terminen für $2^1/_2$ Monate. Der Betrag, der auf eine Hufe für beide Abgaben zusammen und für einen Monat entfiel, belief sich auf 6 Groschen; d. h. der Gesamtbetrag der Steuer betrug 15 Groschen für die Hufe.

Zu trennen von der eben erwähnten Abgabe für die „kurfürstliche Soldatesque" (S. 219. 239) in Berlin sind Repräsentationsgelder, die dem Kurfürsten und dessen Leibgarde (wie es scheint, ist eine solche Truppe hier gemeint) zustanden. Sie wurden unter dem Namen: „Zu Sr. Churf. Durchl. und Dero Soldatesque behuf", eingezogen und waren einbegriffen in das Legationsgeld von 1628 und in die für den Kurfürstentag geforderte Summe. Der Kurfürst bestritt aus den bewilligten Geldern den Aufwand, der durch die auf Reisen mitgenommene militärische Bedeckung entstand.

Die von den Ständen bewilligten, an die Landschaftsrentei abgeführten Steuern der märkischen Bevölkerung verteilten sich mithin auf Ritter, Städte und Bauern fast gleichmäßig. Für die Städte ist zu berücksichtigen, daß mit Ausnahme des städtischen Roßdienstes, des 10. Mannes für das allgemeine Landesaufgebot sowie der anzuwerbenden Soldaten überhaupt nur wenig Abgaben dieser Art von den Städten entrichtet wurden: das andere wurde meist unter ihre sonstigen Kontributionen verrechnet. Entfällt auf sie im Prinzip also kein geringerer

---

ersten Kriegsjahre. In der Übersicht am Schluß seiner Ausgabe hat Friedlaender die Spalte für diese Klasse von Steuern meist unausgefüllt gelassen. Die allgemeine Landsteuer von 1629 in Höhe von 100 000 Thalern, die Landsteuer der Mittelmark und des Landes Ruppin von 1627 in Höhe von 50 000 Thalern und die ritterschaftliche Steuer von 1627 für die eine Hufe 1 Thaler steuerte, sind durchaus getrennt zu halten; vgl. P. S. 267, wo sämtliche drei Steuern besonders aufgeführt werden.

Digitized by Google

Anteil an jenen Lasten als auf das platte Land, so sind doch ihre Abgaben für die besprochene Steuergruppe von geringerem Belang. Meist erstrecken sich die Auflagen auf das ganze Kurfürstentum; mehrfach sind es jedoch einzelne Kreisverbände allein, die sie tragen, und ausnahmsweise findet sich auch, daß ein einzelner Stand eine Steuer übernimmt. Eine thatsächliche Befreiung der Ritterschaft war nur für die Fräuleinsteuer zu konstatieren.

Auffällig ist durchweg der langsame Eingang von dieser ersten Steuergruppe. Gerade diese vom Landreiter einzufordernden Abgaben waren 1634 noch nicht oder erst ganz vor kurzem eingelaufen.

An der Hand der Angaben des Protokolls ließe sich etwa folgender Überschlag über den für den Oberbarnim gemachten Steueranſatz vornehmen:

Plattes Land.

Lehnpferdsgelder der Ritterschaft für 10 Pferde. Zweimal (1631. 1634)		400	Thaler.
Im Kreise geworbene Soldaten. 1631. 1634.		1 300	„
Ritterschaftliche Steuer für Markgraf Sigismund. 1627. .		750	„
Mittelmärkische und ruppinsche Landsteuer 1627. (Gesamthöhe 50 000 Thlr.)		2 300	„
Allgemeine Landsteuer. 1629. (Für die ganze Mark 100 000 Thlr.)		2 600	„
Fräuleinsteuer. 1633.	abgerechnet die wüsten Hufen.	700	„
Gesandtschaftsgelder (ausgen. Leipziger Reise) . . .		1 200	„
Leipziger Reise und Unterhalt der kfl. Truppen in Berlin		2 000	„
Spandau. Korn und Fleischgeld. 1630. 1632 . .		8 000	„
Schanzengeld nach Berlin. Gründonnerstag 1634 .		400	„
		19 650	Thaler.

Städte (ausgenommen Biesenthal):

Fräuleinsteuer, Truppenwerbung, Landesaufgebot, Gesandtschaftsgelder u. s. w.	rund	2 500	Thaler.
	Summa: rund	22 000	Thaler.

Dieser Überschlag wäre eher noch etwas niedriger anzusetzen, da ein großer Teil der veranlagten Steuer noch gar nicht eingekommen war. Jedenfalls ergiebt sich aus ihm, daß die kurfürstliche Hofrentei ihre Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der brandenburgischen Bevölkerung noch nicht allzuhoch geschraubt hatte. Entfallen doch auf das Jahr durchschnittlich noch nicht 3000 Thaler für den Oberbarnim.

Digitized by Google

VITA.

Natus sum Hermanus Gustavus Guilelmus Raimundus Ernestus de Petersdorff die XVI. mensis Januarii a. 1864 Stetini. Profiteor fidem evangelicam. Primum quidem Stetini in Gymnasio urbano versatus deinde Berolini Friderici-Guilelmi Gymnasii ordines emensus sum. Anno 1884 auctumno maturitatis testimonium adeptus ad rerum historicarum politicarumque studium me converti. Numero civium Universitatis Friderícae-Guilelmae Berolinensis legitime sum adscriptus die XVIII. mensis octobris a. 1884. Interfui Berolini, Heidelbergae, Friburgae scholis vir. ill. Aegidi, de Amira, Bastian, Bresslau, Brunner, Curtius, Dambach, Delbrück, Dilthey, Eck, Erdmannsdörffer, Kuno Fischer, Gierke, de Holst, Hübler, Jastrow, de Kirchenheim, Koser, Paulsen, Rubo, Runze, Schmoller, de Treitschke, Ad. Wagner, Wattenbach, Weizsäcker, Zeller. Benigne concesserunt Koser, Weizsäcker, Delbrück, Wagner, Schmoller, de Holst ut historicis exercitationibus interessem, quibus aeque ac ceteris meis magistris hoc loco gratias ago quam possum maximas.

Thesen.

1) Matthäus von Krakau ist ein aus Krakau gebürtiger Deutscher gewesen.

2) Matthäus von Krakau war der erste entschiedene Verteidiger des Notrechts der Kirche gegen ihr Oberhaupt.

3) Das Hauptverdienst am Edikt vom 9. Okt. 1807 gebührt dem Freiherrn von Stein.

4) Die Grundsteuerreform in Ostpreußen unter Friedrich Wilhelm I. hat den wesentlichen Vorzug vor der preußischen von 1861, daß damals das Thünensche Princip berücksichtigt wurde.

5) Die Definitionen des Begriffs Krieg, wie sie von Clausewitz, Blume und Dambach aufgestellt werden, sind unzutreffend.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
0037126148